

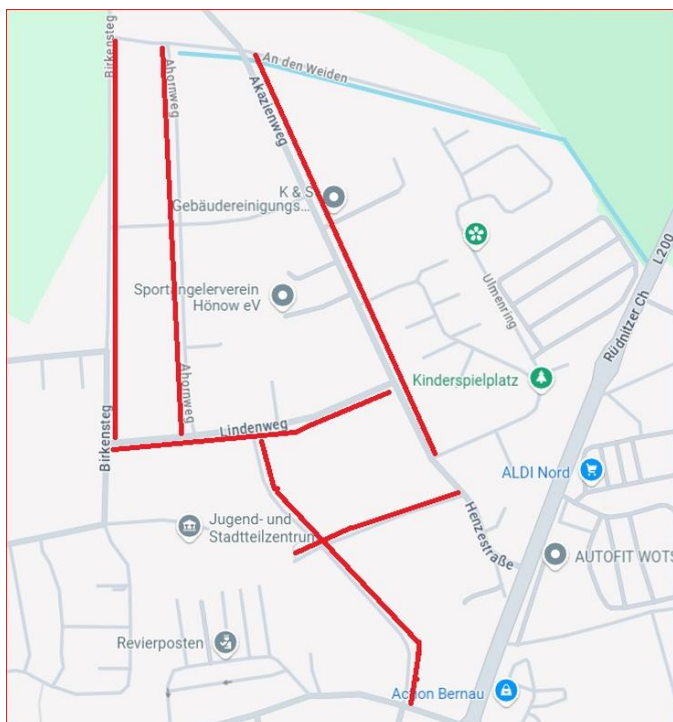
# Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen im Wohngebiet Rutenfeld von Bernau bei Berlin

## Aufgabenstellung

### 1. Lage des Plangebietes



### 2. Straßen



### Zusammenstellung der umzurüstenden Straßen

| Name         | VNK  | von             | nach          | Länge [m] |
|--------------|------|-----------------|---------------|-----------|
| Ahornweg     | 1802 | Lindenweg       | Pappelsteg    | 219,000   |
|              |      | Pappelsteg      | An den Weiden | 184,000   |
| Akazienweg   | 1803 | Ulmenring       | Pappelsteg    | 125,000   |
|              |      | Pappelsteg      | An den Weiden | 564,000   |
|              |      | An den Weiden   | Birkensteg    | *)        |
| Birkensteg   | 1816 | Grenzweg        | Lindenweg     | 184,000   |
|              |      | Lindenweg       | Kastanienweg  | 94,000    |
|              |      | Kastanienweg    | Pappelsteg    | 130,000   |
|              |      | Pappelsteg      | An den Weiden | 181,000   |
|              |      | An den Weiden   | Akazienweg    | *)        |
| Erlengrund   | 1820 | Lüdtkestraße    | Lindenweg     | 88,000    |
| Lindenweg    | 1831 | Birkensteg      | Ahornweg      | 89,000    |
|              |      | Ahornweg        | Erlengrund    | 58,000    |
|              |      | Erlengrund      | Akazienweg    | 153,000   |
| Büthenstraße | 1201 | Sachtelebenstr. | Lüdtkestraße  | 195,000   |
| Lüdtkestraße | 1209 | Henzestraße     | Büthenstraße  | 156,000   |
|              |      | Büthenstraße    | Straßenende   | 35,000    |

\*) diese Abschnitte bleiben unbeleuchtet. Eine spätere Nachrüstung muss jedoch bei einer etwaigen Bemessung von neuen SBS berücksichtigt werden.

### 3. Ausgangssituation

In den o.g. Straßen soll die alte Beleuchtungsanlage (Holzmaste, Freileitung) durch neue Maste mit LED-Lichtpunkten einschl. Erdverkabelung ersetzt werden.

Die Baulänge beträgt insgesamt ca. 2450 m.

Die Bauausführung erfolgt im Haushaltsjahr 2027.

Die Speisung der Bestandsanlage erfolgt vermutlich über die SBS Büthenstraße und/oder Ahornweg/Lindenweg und/oder Ulmenring/Akazienweg. Dies ist im Rahmen der Planungen zu überprüfen.

### 4. technische Parameter

- grundsätzliche Anforderungen an Beleuchtungsanlagen (Dimmung, Schaltzeiten, Lichtfarbe, Beschriftung etc.) siehe Anforderungskatalog Tiefbau der Stadt Bernau (V03) Der Katalog ist im Auftragsfall beim AG abzufordern.
- Bei unbefestigten Straßen bzw. Straßen ohne Gehwege sind neue Lichtpunkte in den Seitenraum - vorzugsweise in unmittelbarer Nähe der Einfriedungen - zu setzen.
- Die neue Beleuchtungsanlage ist grundsätzlich auf städtischen Flächen zu errichten.
- Leuchtmittel:
  - o Im Akazienweg sind analog zum Bestand Leuchten „Nadja“ (Hersteller: Leipziger Leuchten GmbH) bzw. „Sarah“ (Hersteller: SLF GmbH) zu verwenden.

- alle anderen umzurüstenden Straßen sollen mit technischen Leuchten „Alfons I“ (Hersteller: Leipziger Leuchten GmbH) oder „TL4“ (Hersteller: SLF GmbH) ausgerüstet werden.

## **5. Leistungsumfang/Randbedingungen**

- Planungsleistungen im Leistungsbild technische Ausrüstung gem. Lph 1 – 9.
- Mit dem Angebot sind Stundensätze für den technischen Zeichner, den Mitarbeiter (Ingenieur und den Büroinhaber anzugeben.
- Es wird vereinbart, das endgültige Honorar der Leistungsphasen 1 - 4 nach Kostenberechnung zu ermitteln und abzurechnen.  
Für die folgenden Lph wird die Abrechnung im Auftragsfall wie folgt vorgesehen:
  - Leistungsphasen 5 – 7 nach Kostenanschlag,
  - Leistungsphasen 8 – 9 nach Kostenfeststellung
- Es werden keine Bestandsunterlagen zur Verfügung gestellt
- Vermessungsleistungen zur Erstellung von Grundlagenplänen sind im erforderlichen Umfang mit anzubieten.
- Der Bestand (Maststandorte, Lichtpunkt, SBS) ist fotografisch zu dokumentieren
- Die Planung ist gesamthaft zu erstellen. Die Kostenermittlung sowie das Leistungsverzeichnis ist straßenweise aufzustellen.
- Die erstellten Planunterlagen sind ausschließlich digital im Format \*.pdf sowie \*.dwg bzw. \*.dxf zu übergeben. Lediglich die Ausführungsplanung ist auch als Papierstück in 2-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Aufgabenstellung ist als Anlage zum Angebot zu nehmen und wird Vertragsbestandteil.

aufgestellt:

gez. Kulecki  
19.03.20206